

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 225

vom 26. Januar 1988

Aufnahme des Altstadthauses Kanonengasse 19, Liestal, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Altstadthaus Kanonengasse 19 steht zwischen der Kanonengasse und der ehemaligen Stadtmauer vor der Biegung der Kanonengasse. Das dreigeschossige, zweiachsige Haus mit stichbogigem Eingang und Fenstern stammt im Kern aus dem 17. Jahrhundert, doch ist seine Fassade gemäss der Jahreszahl 1823 auf dem Türsturz damals erneuert worden. Die Frontbreite des Hauses beträgt 5,40 m, also 18 Fuss, wie dies damals in der Liestaler Altstadt üblich war. Das Haus war und ist noch heute vor allem wegen seines Innern interessant, denn es war eine Bäckerei. In Liestal befanden sich die Geschäfts- und Wohnräume der Altstadt Häuser gegen die Strassen- und die Hofseiten, während dazwischen im Innern des Gebäudes sich die Küche und die Wendeltreppe befanden. Dasselbe Schema findet sich hier. An das Kamin im Erdgeschoss ist im ehemaligen Laden eine Kunst angeschlossen. Im hinteren Teil lagen der Backofen und daneben die Backstube. Neben der Herdstelle in der Mitte führt eine Wendeltreppe zur Herdstelle im Obergeschoss. Daneben führt eine einfache Barocktüre in die vordere Stube, wo in der Ecke ein Backofen mit Kunst von 1774 steht. Der hintere Raum war ursprünglich durch die 1718 entfernte Letzi abgeschlossen.

Die innere Raumeinteilung entspricht auch im zweiten Obergeschoss der alten Aufteilung, wie sie vermutlich 1823 letztmals geändert worden ist. Vorher, d.h. im 18. Jahrhundert, muss das Haus im Innern eine einfache Barockisierung erlebt haben. Interessant ist die Tatsache, dass das Erdgeschoss vollständig von der Bäckerei eingenommen war. Zudem war oder ist nur der vordere Teil des Hauses mit einem gewölbten Keller unterkellert.

In Liestal erhielten die Brotbäcker bereits 1409 eine Ordnung. 1774 besass das Städtchen 28 Bäckereien. 1834 waren es noch 24.

Die Besitzer des Hauses, [REDACTED] [REDACTED] und [REDACTED],
und der Gemeinderat Liestal sind mit der Unterschutzstellung
einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Kanonengasse 19, Liestal, gelegen auf
Parzelle Nr. 1435, ist gestützt auf § 9 der Verordnung
betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April
1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler auf-
zunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können
mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes
für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustel-
lung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwer-
de erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständi-
gen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Kanonengasse 19, 4410 Liestal
[REDACTED] Kanonengasse 19, 4410 Liestal
Gemeinderat Liestal, 4410 Liestal
Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
Amt für Orts- und Regionalplanung
Bauinspektorat (2)
- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung
Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

